Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3, L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlenerstraße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 6303.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 369. **Mittwoch** den 23. Juli 1902. **96. Jahrgang.**

Die Vertheidigungsstellung der französischen Klerikalen.

Die französische Regierung geht mit außerordentlichem Nachdruck gegen die Ordensniederlassungen und die von den Orden begründeten Anstalten, insonderheit die von Ordensgeistlichen geleiteten Schulen, vor. Derartige Schulen bestehen zur Zeit nicht weniger als 2500, von denen ein Theil bereits zwangsweise geschlossen worden ist, während die anderen in nächster Zeit zwangsweise geschlossen werden sollen.

Bedenkt man, daß die katholische Geistlichkeit durch diese sogenannten „freien" Schulen einen außerordentlichen Einfluß, auch politischer Natur, ausübte, so begreift man, daß der ganze Klerikalismus darauf aus ist, den Schlag zu pariren und ihn, wenn möglich, auf den Angreifer zurückfallen zu lassen. Auffällig ist aber die außerordentliche Zerfahrenheit der Klerikalen und ihrer Freunde. Ein halbes Dutzend verschiedener Vorschläge wird gleichzeitig gemacht, und kein einziger dieser Vorschläge hat Aussicht auf großen Erfolg. In einer Versammlung beim Erzbischof von Paris soll beschlossen worden sein, daß am Tage der am Beginne der Sommerferien üblichen Preisvertheilung in den mit der Schließung bedrohten Schulen die Eltern der Schulkinder eine große Demonstration veranstalten sollen. Ein conservativ-bonapartistisches Blatt schlägt vor, die Geistlichen sollten streiken und die Vornahme geistlicher Handlungen, eine Taufe, Trauung und letzte Oelung verweigern. Ein von verschiedenen Politikern, darunter dem Grafen de Mun und dem Abbé Gréaud erlassener Aufruf verlangt, daß die Bevölkerung bei der Schließung geistlicher Anstalten sich in Massen vor den Anstalten aufstellen und den die Schließung ausführenden Beamten durch ihre Haltung ihre Empörung über den Vergewaltigungsact der Regierung ausdrücken sollen, ohne sich aber zu Gewaltthätigkeiten gegen diese Beamten hinreißen zu lassen.

Wir möchten hier beiläufig bemerken, daß es nicht ohne Interesse ist, wenn sich der Name des Abbé Gréaud neben denjenigen stockreactionärer Politiker befindet. Abbé Gréaud ließ sich in der zweiten Hälfte der 90er Jahre in einem bis dahin stets ultrareactionär vertretenen Wahlkreise als katholischer Republikaner gegen einen reactionären Candidaten aufstellen. Er als Geistlicher war somit die sichtbare Verkörperung der damals vom Vatican inscenirten Aussöhnung der Kirche mit der republikanischen Staatsform in Frankreich. Wenn er jetzt mit den notorischen Feinden der Republik zusammengeht, so wird dadurch der Beweis des gänzlichen Fiascos der päpstlichen Politik in diesem Falle geliefert.

Wir glauben nicht, daß irgend eine der von den Klerikalen geplanten und theilweise auch schon durchgeführten Kundgebungen einen praktischen Erfolg haben und daß die in einer dieser Kundgebungen enthaltene Drohung, das Vorgehen der Regierung gegen den Klerikalismus werde das Leben der Republik verkürzen, sich verwirklichen wird. Gerade die Geschichte Frankreichs ist reich an heftigen Zusammenstößen der Staatsgewalt mit der Kirche. Schon im Mittelalter ließ König Philipp IV. den Papst Bonifacius VIII., der eine Oberhoheit des Papstthums über das Königthum feststellen wollte, einfach gefangen nehmen. Ob er ihn auch mißhandelt hat, wie behauptet wird, sei dahingestellt, jedenfalls starb der Papst kurz darauf, während Philipp IV. noch eine geraume Zeit kraftvoll regierte. Die erste französische Republik schaffte kurzerhand die katholische Religion ab. Bonaparte brandschatzte im Jahre 1797 gründlich die päpstliche Schatzkammer und confiscirte einen Theil des Kirchenstaates. Damit nicht genug, wurde der Papst Pius VI. im Februar 1798 gefangen genommen und im darauffolgenden Jahre nach Frankreich geschleppt, wo er in der Gefangenschaft starb.

Man ging also in früheren Zeiten sehr viel rücksichtsloser mit Kirche und Papstthum in Frankreich um, als es heute geschieht. Trotzdem sind die erste französische Republik und nachher Napoleon Bonaparte sicherlich nicht an ihrer Rücksichtslosigkeit gegen die Kirche zu Grunde gegangen, sondern aus ganz anderen Gründen. So paradox es klingen mag, so ist es doch richtig, daß die Regierung eines ganz katholischen Landes schärfer gegen den Klerikalismus vorgehen kann, als die Regierung eines confessionell gemischten Staates, wie beispielsweise Preußens. Denn den Protestanten gegenüber hält die katholische Bevölkerung viel fester zusammen — und darum auch fester an der Kirche —, als wenn sie sozusagen ganz unter sich sind. Dann zerfallen sie sehr leicht in eine klerikale und eine antiklerikale Gruppe, und die letztere ist, zur Zeit wenigstens, in Frankreich die stärkere. Braucht also die französische Regierung die Demonstrationen des Klerikalismus auch nicht zu fürchten, so sollte sie doch auf jeden Fall von unnöthigen Härten und Uebereilungen Abstand nehmen. Der Klerikalismus versteht sich von je auf die Märtyrerrolle, und es wäre unklug, ihn darin dadurch zu unterstützen, daß man ihm den Schein des Rechts verleiht.

Deutsches Reich.

+ **Berlin**, 21. Juli. (Das selbstständige Vorgehen der polnischen Socialdemokratie.) Die polnischen Socialdemokraten Oberschlesiens haben vor einigen Tagen in dem Grenzort Oświecim eine Versammlung abgehalten, in der für die nächsten Reichstagswahlen für 8 von den 12 oberschlesischen Wahlkreisen eigene Candidaten nominirt wurden, ohne daß man es für nöthig befand, sich irgendwie mit der großen deutschen socialistischen Partei in Verbindung zu setzen. Als vor einigen Wochen in Posen ein in polnischer Sprache geschriebenes Organ gegründet wurde, zu dem Zwecke, ein Gegengewicht gegen die Sonderbestrebungen der nationalpolnischen Socialdemokratie zu bilden, wurde alsbald hervorgehoben, daß die deutsche Socialdemokratie nicht die Provinz Posen, wo in Folge der sehr geringen Industrie die Socialdemokratie auf absehbare Zeit hinaus keine Rolle spielen wird, sondern das industriereiche Oberschlesien zur Abwehr gegen die nationalpolnisch-socialistischen Bestrebungen hätte aufsuchen müssen. Die Versammlung in Oświecim, die einen Schlag in das Gesicht der deutschen Socialdemokratie bedeutet, bestätigt diese Auffassung. Werden die polnischen Socialisten dem bis jetzt in Oberschlesien allmächtigen Centrum, andererseits den deutschen Parteien gegenüber Erfolg haben? Wir halten dies durchaus nicht für ausgeschlossen. In 5 von den 12 oberschlesischen Wahlkreisen haben die Socialdemokraten bei den letzten Wahlen zwischen 1200 und 10 000 Stimmen erhalten, in 3 anderen je 800, 600 und 500. Diese 8 Wahlkreise, in denen also ein gewisser Boden für die Socialdemokratie vorhanden ist, dürften die polnischen Socialdemokraten in Angriff nehmen. Nun ist es sehr wohl möglich, daß bei den besonderen Verhältnissen Oberschlesiens, bei denen eine Erhöhung der Lebensmittelzölle besonders stark empfunden wird, diesmal das Centrum viele Stimmen verliert, die der Socialdemokratie zufallen werden. Bei einer Spaltung der Socialdemokratie in deutsche und nationalpolnische Parteigenossen aber haben die letzteren die viel besseren Chancen, denn die niedere Bevölkerung, aus der sich ja die Socialdemokratie der Hauptsache nach recrutirt, ist vorwiegend polnisch, wenn auch nur wasser-polnisch, und ein socialistisch angehauchter polnischer Arbeiter wird immer lieber einem Candidaten die Stimme geben, der zugleich Socialdemokrat und Pole ist, als einem solchen, der nur Socialdemokrat ist. Die Verhöhnung nationaler Gesinnungen, in der sich die deutsche Socialdemokratie gefällt, könnte also bei der Gegenüberstellung polnisch-socialistischer und parteiofficieller Candidaten auf deutschem Boden empfindlich gestraft werden. Wir halten es deshalb für sehr wohl möglich, daß die deutsche Socialdemokratie, um eine offenkundige Blamage zu vermeiden, den „Rebellen" keine eigenen Candidaten gegenüberstellt und der Sache die Wendung zu geben suchen wird, daß diese polnisch-socialistischen Bewerber auch gute „Genossen" seien. Obwohl also die polnischen Socialdemokraten diesmal einerseits dem Centrum viele Stimmen abnehmen dürften, andererseits voraussichtlich die Unterstützung der deutschen socialistischen Partei erhalten werden, ist es doch nicht sehr wahrscheinlich, daß sie schon bei diesen Wahlen einen ihrer Candidaten durchbringen werden, sofern es nicht etwa zwischen dem Centrum und den bürgerlichen Polen Oberschlesiens zum offenen Conflicte kommt — Anzeichen dafür sind immerhin vorhanden — und die letzteren dann in der Stichwahl zwischen einem Centrumsmann und einem nationalpolnischen Socialisten für den stammesverwandten Socialdemokraten stimmen.

* **Berlin**, 22. Juli. (Die Politik und Gesetzgebung Karl's des Großen.) Die „Post" schreibt: In der Festversammlung, welche der Aachener Verein „Constantia" zu Ehren der zur Heiligthumsfahrt erschienenen Centrumsabgeordneten am 15. d. M. veranstaltete, hielt der Aachener Kanonikus Prälat Bellesheim eine politisch bedeutsame Rede, die auf die Ziele und Bestrebungen der Centrumspartei ein eigenartiges Licht warf. Prälat Bellesheim sagte unter Anderem:

„Unter den Tausenden von Pilgern, die unsere Heiligthümer in diesen Tagen geehrt und damit ihrem alten, unveränderlichen katholischen Glauben Ausdruck verliehen haben, dürfte es keine Gruppe geben, die unser Interesse mehr in Anspruch nähme, als die der Gesetzgeber des deutschen Reiches und des Königreiches Preußen. Das Münster ist lange Zeit gewesen eine Stätte echt christlicher Gesetzgebung. In den Hallen des Münsters haben sich unter der Leitung des großen Kaisers Karl, des Stifters des abendländischen Kaiserthums, Bischöfe und Aebte, Herzöge und Grafen versammelt, um des Reiches Mehrung und Wohl zu berathen. Da haben sie jene christlichen Gesetze erlassen, welche die Grundlage des ganzen Mittelalters gebildet haben. Ob Schwabenspiegel, ob Sachsenspiegel, ob Weistthümer, ich erlaube mir, sie zurückzuführen auf den Geist christlicher Gesetzgebung, die ihren Ausgang genommen hat von der Münsterkirche. Auch die Abgeordneten der Centrumspartei sind bestrebt, den göttlichen ewigen Rechten in der Gesetzgebung Ausdruck zu leihen, und haben jene gesetzgeberischen Maßnahmen gefördert, welche den Frieden zwischen Kirche und Staat wiederherstellten."

Nach diesen Ausführungen hat also die Politik und Gesetzgebung Karl's des Großen, die ihren Ausgang von der Aachener Münsterkirche genommen hat, den ewigen göttlichen Rechten Ausdruck geliehen, so zwar, daß sie als Muster und Vorbild für die Centrumspolitik dienen kann und dienen soll. Nun muß man ja der Politik und Gesetzgebung Karl's des Großen vom politischen Standpuncte aus alle Anerkennung zollen, ihr wenigstens Gerechtigkeit widerfahren lassen, allein, sie eine echt christliche, vom Geiste christlich geläuterter Religiosität eingegebene zu nennen, widerspricht aller geschichtlichen Wahrheit. Die gewaltsame Bekehrung der Sachsen entsprang vielleicht einer politischen Nothwendigkeit, sie hat ohne Zweifel zum Siege der christlichen Cultur über heidnische Barbarei wesentlich mitgewirkt, aber eine christliche Politik war es deswegen nicht im Mindesten. Ebenso wenig kann man die karolingische Gesetzgebung eine christliche nennen, welche die Ketzer mit den Heiden und Juden auf gleiche Linie mit den Ehr- und Rechtlosen, den sogenannten Infamen, stellte. Auf dieser karolingischen Gesetzgebung, welche die Politik der letzten Kaiser des untergegangenen römischen Reiches wieder aufnahm, baute sich die barbarische mittelalterliche Gesetzgebung auf, die ihren Anfang mit den Ketzergesetzen Kaiser Friedrich's II. aus den Jahren 1231 und 1238 nahm, in denen bereits Vermögensconfiscation, Ehren- und Aemterverlust und Todesstrafe für die Ketzer festgesetzt war. Diese barbarische Gesetzgebung setzte sich durch alle folgenden Jahrhunderte fort bis ins Jahrhundert der Reformation, und der Sachsenspiegel sowohl, als der Schwabenspiegel bestimmt, daß die vom geistlichen Richter überführten Ketzer dem weltlichen Gerichte zur Verbrennung zu übergeben sind. Wenn also ein christlicher Priester solcher Gesetzgebung im 20. Jahrhundert uneingeschränktes Lob ertheilt, sie in mehrfach wiederkehrenden Wendungen als eine echt christliche preist, und hervorragende Vertreter der Centrumspartei dem Beifall spenden, dann darf man sich auf jener Seite nicht beklagen, wenn behauptet wird, daß der Ultramontanismus nur die Parole kennt: Zurück zum Mittelalter!

⊙ **Berlin**, 22. Juli. (Telegramm.) Von der Nordlandreise des Kaisers wird gemeldet:

Drontheim, 21. Juli. Die „Hohenzollern" verließ heute Mittag bei schönem, aber kühlem Wetter Molde und traf noch guter Fahrt Abends in Drontheim ein. Vor der Abfahrt fand ein Wettrudern der Boote der „Hohenzollern" und der Begleitschiffe statt. Die Sieger der verschiedenen Classen erhielten Preise, die Mannschaften Geldgeschenke. An Bord Alles wohl.

— Die Zahl der Klöster und Ordensniederlassungen ist besonders im nordwestlichen Deutschland in außerordentlicher Zunahme begriffen. In der Nähe von Osnabrück wird ein großes Kloster der Ursulinerinnen erbaut, ein mächtiger Bau; bei Münster hört man mit dem Bauen überhaupt nicht auf und jetzt ist in dem Orte bei Leer bei Burgsteinfurt ein großes Kloster der Genossenschaft der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, genannt „Haus Loreto", fertiggestellt worden. („Tgl. Rdsch.")

— Die Tendenzen der Sokolvereine (polnische Turnvereine) haben soeben das Kammergericht beschäftigt. Es handelte sich darum, ob die Sokolvereine als politische Vereine anzusehen seien und deshalb der Versammlungsanmeldepflicht unterliegen. Das Landgericht verurtheilte in zweiter Instanz die Angeklagten, die eine Versammlung nicht angemeldet hatten. Es gewann auf Grund der Bekundungen des Polizeicommissars Günther aus Posen, der mit der Ueberwachung der Sokolvereine betraut ist, die Ueberzeugung, daß die zu jenem Verbande gehörenden Vereine in erster Linie bestrebt seien, national-polnische Agitation zu betreiben und die Hoffnung auf die Wiederherstellung des Königreichs Polen neu zu beleben, wie auch die Polen in diesen Vereinsmitgliedern die Kerntruppen in einem dereinstigen, einer solchen Wiederherstellung geltenden Kampfe erblickten. Gegen das Urtheil des Landgerichts legten die Angeklagten Revision ein. Der Strafsenat des Kammergerichts hat in seiner Eigenschaft als höchster Gerichtshof in Landesstrafsachen das Rechtsmittel mit der Begründung zurückgewiesen, daß das Vorderurtheil einen Rechtsirrthum nicht erkennen lasse.

A. **Posen**, 21. Juli. In Sachen der kirchlichen Feier der Schlacht bei Tannenberg in der Erzdiöcese Gnesen-Posen bringt der „Wielkopolanin" heute einen großen Artikel. Er druckt darin die bekannten Ausführungen der „Germania" und anderer Blätter ab und schreibt, daß der Erzbischof Dr. von Stablewski diese Feier nicht angeordnet habe. Vielmehr sei dieser Gottesdienst auf Veranlassung des Polenkönigs Jagiello gleich nach dem Sieg durch den damaligen Erzbischof von Gnesen (Nikolaus Tromba) für „ewige Zeiten" festgesetzt worden. Der „Wielkopolanin" schließt dann seinen Artikel folgendermaßen: „Wir fragen, wer soll diese Vorschrift abschaffen? Die Regierung? Wenn die „Germania" der Regierung das Recht, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen, einräumen will, könnte ja der Culturkampf von Neuem beginnen. Gestattet dem Staate, nur eine Vorschrift der Kirche anzutasten, und alsbald werdet ihr euch überzeugen, daß er völlig die Macht über die Kirche an sich reißen würde. Schließlich theilen wir mit, daß in unserer Kirche auch noch andere Gedenktage aus der polnischen Geschichte gefeiert werden. So sind Feste vorhanden, um den Sieg bei Chocim zu feiern und in einer Posener Kirche werden am Jahrestage der Schlacht bei Cecora (im Ungarn) die Glocken für die dort gefallenen polnischen Kämpen geläutet." — Vielleicht hat Herr Nikolaus Tromba auch den Bestand des polnischen Reiches „für ewige Zeiten" festgesetzt.

⊙ **Essen**, 22. Juli. (Telegramm.) Prinz Komatsu von Japan ist auf Villa Hügel eingetroffen und wird die Krupp'sche Fabrik besichtigen.

Feuilleton.

Die Puppe.

Von Maxime Audouin.

Nachdruck verboten.

I.

Der Seelieutnant Jean d'Escoublac, der nach fünfzehnmonatigem Feldzuge aus China zurückgekehrt war, schlief noch den Schlummer des Gerechten, als sein Bursche, der Matrose Pelo, heftig mit der Faust an die Thür donnerte, so daß er entsetzt im Bette auffuhr.

Da er glaubte, es brenne, so sprang er aus dem Bette und sah sich Pelo gegenüber, der in beiden Händen einen mit Papieren vollgestopften Korb trug.

„Na, Kerl, was giebt's denn?"

„Entschuldigen Sie, Herr Leutnant, es ist wegen der Post, die ich Ihnen doch heut' Morgen holen sollte."

„Na, es ist gut . . . stelle Alles auf den Tisch . . . Donnerwetter, ist das 'n Posten!"

Neugierig zog der junge Mann die Vorhänge auseinander, kleidete sich schnell an und machte sich an die Lectüre der umfangreichen Post.

Zeitungen, Revüen, Prospecte warf er ohne Weiteres in den Papierkorb, um sich die Arbeit zu vereinfachen, als er plötzlich unter einem Haufen von Couverts ein imposantes Schreiben auf Pergamentpapier bemerkte, das mit einem breiten Wachssiegel verschlossen und an den Herrn Grafen Josephin d'Escoublac, Rue de Varenne in Paris, adressirt war.

Nun war aber Josephin d'Escoublac, der Vater des Leutnants, schon vor zwei Jahren zu einem besseren Leben hinübergeschlummert. Neugierig öffnete daher Jean den Brief und las:

Lieber Vetter!

Ich fühle, meine Tage sind gezählt, und darum möchte ich Sie, bevor ich sterbe, bitten, mir eine große Sorge abzunehmen. Ich habe eine Verwandte, eine Waise, zu mir genommen, und es würde mir sehr wehe thun, müßte ich sie ohne Schutz auf der Welt zurücklassen. Dieses Kind — denn es ist noch ein Kind — wird Ihnen nicht zur Last fallen; es besitzt etwas persönliches Vermögen, und ich hinterlasse ihr Alles, was ich habe; vom materiellen Standpunct aus kann ich über ihr Schicksal also beruhigt sein; doch ich frage mich, was aus ihr werden soll, wenn ich nicht mehr bin, was bald der Fall sein dürfte. Ich bin überzeugt, Sie werden Ihrer alten Freundin diesen letzten Dienst nicht abschlagen. . . . . Entschuldigen Sie die Kürze dieses Billets, lieber Vetter, ich kann nicht mehr gut sehen, und das Schreiben fällt mir schwer. Senden Sie mir bitte gleich nach Empfang dieses Schreibens Antwort nach Schloß Ville-Maré bei Châtillon-en-Bendelais (Ile-et-Vilaine).

Tante Ville-Maré? . . . Aber wie kam es denn, daß sie von dem Tode des alten Herrn nichts wußte? Ein anderer Brief mit breitem Trauerrand, der einen Monat später datirt war, theilte ihm mit, daß die Befürchtungen seiner Tante sich bald darauf erfüllt hatten.

Ville-Maré! Dieser Name erinnerte Jean an einen Ferienmonat, den er dort — wie lange war das doch her! — in einer reizenden Gegend, in dem am Rande eines Sees gelegenen Schlosse verlebt hatte! In diesem See wäre er beinahe einmal ertrunken, als er sich als zukünftiger Seemann in einem lecken Boote versuchen wollte! Er sah das Schloß, einen pittoresken Edelsitz, mit seinem Epheugerank und seinem blauen Dache, auf dem Hunderte von Taubenfamilien herumschwirrten, wieder vor sich; er sah auch einen Schrank mit eingemachten Früchten und die Milchkammer, die Domäne Perrines, einer brummigen, aber treu ergebenen Magd, die den „kleinen Pariser" mit frischer Sahne vollstopfte.

Sie war also todt, die alte Tante, und hatte dem lustigsten aller Marineleutnants ein Mündel hinterlassen! Ein Mündel! ja, ja, denn die Vormundschaft über dieses Kind gehörte mit zu der Erbschaft des verstorbenen Herrn Josephin d'Escoublac.

Aber was sollte er, der sich auf Kindererziehung doch gar nicht verstand, denn mit diesem kleinen Mädchen anfangen, das ihm so unerwartet vom Himmel herunterfiel? Die Situation war in der That schwierig.

II.

Einige Tage später, an einem schönen Junimorgen, stieg der Graf Jean d'Escoublac bei der Station Châtillon aus, in Begleitung seines treuen Pelo, der eine Kiste trug, die mehrere Kilo Bonbons und eine Puppe enthielt — eine prächtige Puppe mit vollständiger Ausstattung. Nachdem er sich erkundigt hatte, wies er dem Matrosen den Weg und ging selbst am Ufer des Sees entlang.

Er ging dummelnd, mit langsamen Schritten, und freute sich über die Schönheit dieses herrlichen Fleckchens der Bretagne, in dem er vor zwanzig Jahren so schöne Tage verlebt hatte. Da bemerkte er unten, mitten auf dem See, vom Schilfrohr halb verdeckt, das Ziel seiner ersten nautischen Ausflüge, seine wüste Insel, wo er als Junge mit tiefstem Ernste Robinson gespielt hatte, und plötzlich wandelte ihn der Wunsch an, diesen Ort wieder zu betreten.

Allerdings fehlten die Transportmittel, doch der junge Mann kannte das Versteck, wo der Fischpächter eines seiner Boote anzurammen pflegte; er begab sich nach der Stelle und entdeckte in dem ihm wohlbekannten Winkel zwischen dem Schilfrohr ein schönes, ganz neues Boot, grün und weiß angestrichen, mit Rudern und prächtigen Stahldullen versehen. Dieser Luxus setzte ihn ein wenig in Erstaunen, aber nicht lange, denn ohne weitere Umstände begann er das leichte Fahrzeug loszumachen.

In diesem Augenblick vernahm er ein wüthendes Gebell, und ein großer schwarzer Hund sprang hinter ihm von der Böschung herab, dann erschien ein junges Mädchen, das nach dem Thiere die Anhöhe herunterkam.

Sie blieb bestürzt stehen, als sie sich so plötzlich einem Fremden gegenüber sah, der allerdings auch die Fassung verlor und verlegen wie ein Recrut, mit dem Hute in der Hand sich tief verneigend, vor ihr stehen blieb.

Der Hund übernahm es, die Situation zu klären, indem er mit recht beunruhigendem Gekläff Herrn von Escoublac beschnupperte.

Seine Herrin rief ihn zurück und sagte lächelnd:

„Seien Sie unbesorgt, mein Herr, Phanor ist nicht bosshaft; er liebt es nur nicht, daß man sein Boot anrührt."

„Sie machen mich zur rechten Zeit darauf aufmerksam, mein Fräulein, daß ich eine Indiscretion begehen wollte."

„Wieso?"

„Ich hielt dieses Boot für das Eigenthum des Pächters und wollte damit nach der Insel fahren, die Sie da unten bemerken. Sie haben mich rechtzeitig auf mein Versehen aufmerksam gemacht."

„Nun, mein Herr, ich würde mich freuen, Ihnen die Erfüllung Ihres Wunsches ermöglichen zu können."

„Aber Sie selbst?"

„Das ist eine Idee!" rief sie keck. „Können Sie rudern?"

„Ein Bißchen", — er biß sich auf die Lippen, um ernst zu bleiben. „Das ist ein Talent, das man von uns in der Marine gewöhnlich verlangt."

„Sie dienen bei der Marine?"

„Als Schiffsleutnant, gnädiges Fräulein."

„Ah, ich habe einen Vetter, der auch Seeleutnant ist. Sie kennen ihn vielleicht?"

„Wie heißt er denn, wenn ich fragen darf?"

„Herr von Escoublac!"

Jean fuhr zurück.

„Dann gestatten Sie mir, gnädiges Fräulein, Ihnen in meiner Person Ihren Vetter vorzustellen und Sie zu fragen, ob ich vielleicht die Ehre habe, mit einer Ver-

SLUB
Wir führen Wissen.